

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16056.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Ein neuer Angriff auf die Geschworenen-gerichte.

Man gewöhnt sich nachgerade daran, in heutiger Zeit nichts mehr unbefriedigt zu sehen. Alles das, was man längst als eine feststehende und umangefochtene Wahrheit ansehen zu können meinte, immer wieder von Neuem discutiren und beweisen zu müssen. Dagegen lässt sich auch an sich wenig einwenden. Der allzu sichere Besitz stumpt leicht ab; was man täglich verteidigen und neu erringen muss, lernt man als wertvoll schätzen. Das es in dieser Zeit auch an Angriffen auf das Institut der Schwurgerichte nicht fehlt, kann schwerlich Wunder nehmen; immerhin durfte man erstaunt sein, in der Reihe der Bekämpfer dieser Einrichtung eine so gewichtige Autorität erscheinen zu sehen, wie sie der Beschluss wenn auch nur einer Abteilung des deutschen Juristentages ohne Zweifel ist. Freilich überschlagen wir die praktische Bedeutung, welche den Resolutionen solcher Tage und Congresse beizumessen ist, keineswegs und wissen sehr wohl, dass die Entscheidung dieser Frage an anderer Stelle zu fallen ist, und das dabei auch noch Andere mitzusprechen haben als die Vertreter des Berufs-Juristenstandes. Aber die zahlreichen offenen und heimlichen Gegner, deren sich unsere Geschworenengerichte zu erfreuen haben, würden sicher nicht ermangeln haben, ein ihnen günstiges Votum des Juristentages sich schleunigst anzueignen und für ihre Zweck auszuhauen. Darum begrüßen wir es mit aufrichtiger Freude, dass das Plenum des Tages sich diesen Abteilungsbeschluss nicht angeeignet, dass es seinerseits seine Stimme für die Erhaltung dieser im besten Sinne volkstümlichen Institution eingesetzt hat.

Nicht unbedenklich will es uns erscheinen, dass so zahlreiche Stimmen auch in dieser Versammlung sich bereits gegen die Schwurgerichte erhoben haben, und dass ein seltsamer Zufall gerade die Abteilung, welche mit dieser Frage sich zu beschäftigen hatte, so zusammengefasst sein ließ, dass die Gegner es zu einem wenn auch nur vorübergehenden Erfolge bringen konnten. Gerade dieser Verlauf hat aber gezeigt, dass nicht die vom Zufall abhängige Mehrheit der gerade an der Abstimmung Theilnehmenden den Ausfall geben kann, sondern lediglich das Gewicht der geltend gemachten Gründe. Sehen wir uns aber diese an, so haben wir einstweilen keinen Anlass, gar zu angstlich in die Zukunft zu blicken.

Da hört man immer wieder neben theoretischen Erörterungen, welche das jüngste Lieblingskind der Strafrechtswissenschaft, die Schöffengerichte, auf Kosten der Geschworenengerichte herausstreichen, nichts Anderes als Anklagen wegen vereinelter Mißgriffe einzelner Schwurgerichte, belegt durch sogenannte Erfahrungen der Vorsitzenden oder Mitglieder der urtheilenden Gerichtshöfe. Wir haben nun absolut nichts gegen die Schöffen, wünschen ihnen vielmehr alles Gute und sind überzeugt, dass auch diese Institution sich alsmäßig in unserem Volksleben feststellen und von den ihr noch anhaften Mängeln sich reinigen wird. Aber bis man wird fagen können, dass das geschehen sei, wird doch noch längere Zeit vergehen müssen als die kurze Spanne von Jahren, binnen welcher die Schöffengerichte bisher sich zu bewähren Gelegenheit hatten. Zudem kann man ja sehr wohl das Eine thun und das Anderer nicht lassen; Schöffens- und Schwurgerichte schließen sich doch nicht etwa gegenseitig aus. Ebenso alt wie die Schöffengerichte ist vielmehr bei uns die Erfahrung, dass beide Systeme sehr wohl nebeneinander Raum haben. Auch kann es sich ja garnicht darum handeln, kurzerhand an die Stelle des einen Systems das andere zu setzen, ohne

gleichzeitig die ganze Organisation des Strafprozesses, mit welcher die Zusammensetzung der erkennenden Gerichte eng verwachsen ist, einer entsprechenden Revision zu unterziehen. Daran wird doch im Ernst Niemand denken, dass es möglich wäre, einfach zu decidieren: an die Stelle der Geschworenengerichte treten fortan erweiterte Schöffengerichte.

Ebensowenig beweisen wir, dass in manchen Fällen die Wahrsprüche der Geschworenen anders lauten, als das Urtheil einer aus Berufsrichtern zusammengesetzten Spruchbehörde gelautet haben würde. Daraus folgt aber noch garnicht, dass in allen solchen Fällen der Meinungsverschiedenheit die Geschworenen sich im Unrecht befunden haben. Durfte man das so ohne Weiteres annehmen, so wäre doch wirklich nicht abzuweichen, weshalb man es denn überhaupt für zweckmäßig gehalten hat, zur Rechtsprechung Laien zuzuließen und ihnen die Beantwortung der Thatsache an Stelle der gelehrten Richter zu übertragen. Sind sonach die Bedenken derjenigen, welche den Verhandlungen als Mitglieder des Schwurgerichts hoffen, angewandt haben, schon nicht ganz unverdächtig, so halten wir diejenigen für ganz wertvoll und keiner Beachtung würdig, welche so häufig nachträglich von gänzlich unverfehler Seite nach dem Hörenfagen und auf Grund eines dunklen Gerechtigkeitsgefühls erhoben werden.

Man wirft den Geschworenen vor, dass sie sich völlig souverän fühlen und von dieser Allmacht minuten ein unangemessener Gebrauch machen. Aber ist das nicht gerade der Vorzug dieser Institution, dass sie eben, ohne an irgend welche Formeln und Beweisregeln gebunden zu sein, lediglich nach ihrer freien Überzeugung und nach ihrem Gewissen das Recht finden sollen? Wir wollen keineswegs behaupten, dass das so Fundene allemal mit der objektiven Wahrheit übereinstimmen werde — das wäre ein Ziel, welches mit menschlichen Mitteln überhaupt nicht zu erreichen ist. Die Strafe soll doch Sühne sein für eine Verleugnung der Rechtsordnung; wo aber durch den Ausspruch des Volksgerichts festgestellt ist, dass eine That im öffentlichen Rechtsbewusstsein als eine solche Verleugnung nicht empfunden wird, da will es uns kein großes Unglück scheinen, wenn die Sühne unterbleibt, selbst auf die Gefahr hin, dass sie und da ein streng juristisches Gemüth an der Straflosigkeit des Verstoßes gegen die formalen Rechtsregeln Anstoß nimmt. Und wenn es denn einmal ohne eine gewisse Souveränität in der Rechtsprechung nicht abgeht, so lädt sich doch mindestens noch darüber streiten, ob nicht die Souveränität der zwölf Geschworenen leichter erträglich wäre als die eines Collegiums von drei, fünf oder sieben Berufsrichtern.

Geradezu unerklärlich aber ist es, wie man aus einzelnen Unbegreiflichkeiten in den Wahrsprüchen ausländischer, insbesondere russischer Geschworenen Gründen gegen das Institut selbst, gegen unser Geschworenengericht herleiten will. Will man selbst darüber hinwegsehen, dass die Berechtigung dieser Vorwürfe an sich sehr schwer controllirbar ist, so fehlt es doch an allen Voraussetzungen einer Übertragbarkeit der dortigen Erfahrungen auf unsere Verhältnisse. Man mag von unseren Geschworenen noch so schlecht denken — mit den russischen wird man sie doch nicht auf eine Stufe stellen wollen. Wir verkennen aber nicht, dass auch in civilistischen Staaten Fälle vorkommen, in welchen die Geschworenen die Schuldfrage verneinen, obwohl sie offenbar überzeugt sind, ja nach Lage der Umstände gar nicht anders als überzeugt sein könnten, dass der Angeklagte die ihm zur Last gelegte That begangen habe. Ein solches Verfahren hat gewöhnlich seinen Grund darin, dass nach der Überzeugung

der Geschworenen in dem speciellen Falle Gründe vorlegen, welche die Strafbarkeit ausschließen, und dass ihnen entweder die Fragestellung keine Gelegenheit gegeben hat, diese Überzeugung zur Geltung zu bringen, oder sie sich anders eben nicht zu helfen gewusst haben. Das mag nun nicht sehr correct sein, aber das materielle Recht kommt dabei nicht zu Schaden, ein großes Unglück wird also nicht angerichtet. Mitunter freilich wird ein solches Verdict auch abgegeben, weil die Geschworenen im Gegenzug zu dem Buchstaben des Gesetzes die begangene That nicht für strafwürdig oder weil sie die angebrochene Strafe für zu hart und ungerecht halten. Solche Fälle benutzt man besonders eifrig zu Argumentationen gegen das Institut der Geschworenengerichte, und wir geben gerne zu, dass es schwere Bedenken hat, in dieser Weise an der Reform der Gesetzgebung zu arbeiten. Was einmal Gesetz ist, soll es solches geachtet und gehalten werden, Abhilfe darf man nur auf dem Wege der Abänderung des Gesetzes, nicht auf dem des Verstoßes gegen das bestehende Recht suchen. Aber solche Fälle kommen doch nur ganz vereinzelt vor; wo sie sich ausnahmsweise einmal häufen, da haben sie noch stets eine berechtigte Ablehnung des allgemeinen Rechtsbewusstseins gegen den Zwang veralteter Gesetze bezeugt, sie sind aus einem gewissen Zustande der Rechtsgeschichte hervorgegangen und haben in einer Reform der Strafgesetzgebung ihren Abschluss gefunden. Weil es aber einmal vorkommen kann, dass ein Schwurgericht unberichtigter Weise über gesetzliche Vorschriften sich hinwegsetzt, so ist das doch noch kein Grund, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die ganze Institution zu verwerfen.

Die Frage der Reformbedürftigkeit unserer Geschworen-Verfassung halten auch wir für diskutierbar; doch meinen wir, dass dieselbe nichts weniger als dringlich ist, und dass es aus inneren und äusseren Gründen ratschlich ist, dieselbe einzustellen auf sich beruhen zu lassen. Zu den legeren zählen wir, dass die Reform nach unserem Wunsche eine Weiterbildung, nicht eine Rückbildung sein soll, und dass wir zu den gegenwärtig in der Gesetzgebung ausschlaggebenden Parteien nicht das Vertrauen haben, dass sie diese Aufgabe lösen können oder wollen. Vor allen Dingen aber warnen wir vor allem Experimenten auf diesem Gebiete. Mit dem Ausspruch, dass eine Einrichtung der Reform bedürfe, ist herzlich wenig gethan, so lange man sich nicht vollständig darüber klar ist, was verbessert, wodurch das Alt ersezt werden soll.

Das Interesse einer ruhigen und organischen Fortbildung der für die Rechtsicherheit so außerordentlich wichtigen Strafprozeßformen müssen wir uns jedem Verlust widerziehen, an dem Bestehenden zu ändern, so lange nicht feststeht, dass etwas unzweifelhaft Besseres an dessen Stelle gesetzt werden soll. Zur Führung solchen Nachweises aber wollen wir uns nicht mit theoretischen Erörterungen begnügen, sondern verlangen praktische Erfahrungen. Wir bestreiten gar nicht die Möglichkeit, dass diese die Vortrefflichkeit des Schöffensystems darthun können; wohl aber bestreiten wir, dass dieser Nachweis schon jetzt als erbracht angenommen werden kann.

Das Verlangen, dass auf diesem die wichtigsten Interessen berührenden Gebiete mit grösster Vorsicht und nur auf Grund reiflicher Erwägungen und ausreichender Erfahrungen vorgegangen werde, wird doch sicherlich nicht als unberechtigt bezeichnet werden können.

Deutschland.

Berlin, 16. September. Kaum hat sich der Sarg über Ludwig Löwe geschlossen und schon beginnt der Kampf um das durch seinen Tod freigewordene Reichstagmandat in Berlin. Die

Nord. Allg. Blg." sucht heute in einer Ausführung an leitender Stelle den Nationalliberalen plausibel zu machen, dass hier eine Gelegenheit gegeben sei, "zu zeigen, dass sie den Deutschfreundinnen in allen Wahlkreisen entgegenzutreten entschlossen sind". Sie sollen absolut für den zu nominierenden conservativen Kandidaten eintreten. Wir fürchten allerdings, dass solche Lockungen auf fruchtbaren Boden fallen werden, möchten aber zu beherzigen geben, dass damit nur den Socialdemokraten Dienste erwiesen werden, von denen zu befürchten steht, dass sie auch bei dieser Nachwahl große Fortschritte machen werden.

Berlin, 17. Sept. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde von 109 abgegebenen Stimmen den Stadtverordneten Dr. Struck mit 83 Stimmen zum Vorsteher gewählt; 15 Abgeordnete waren unbedacht. Die Wahl des Vorsteher-Stellvertreters wird der Geschäftsordnung entsprechend in 14 Tagen erfolgen.

* [Fürst Bismarck und die Annexion der Reichslande.] Die "Frankfurter Zeitung" hatte kürlich erwähnt, Fürst Bismarck sei ursprünglich gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen gewesen, aber von Heerführern im Rathe des Kaisers überstimmt worden. Nun erfährt diese Angabe eine hochoffiziöse Zurückweisung in der "Weltischen Zeitung", in welcher der tatsächliche Verlauf wie folgt dargestellt wird: "Von einer Meinungsverschiedenheit innerhalb der dieszeitigen leitenden Kreise bezüglich des Elsaß war niemals die Rede. Der Rückerwerb des Landes durch Deutschland nach dem von Frankreich leichtfertig angefochtenen Kriege war eine unbestrittene geschichtliche wie militärische Notwendigkeit. Nur über Meck gab es einmal früher eine Zeit lang, was die vermeintliche Ansicht einiger maßgebenden Persönlichkeiten betraf, verschiedene, übrigens keineswegs beglaubigte Lesarten. Es handelt sich dabei offenbar nur um eine in der Presse auf die Verhandlungen mit dem Gegner berechnete Artikulation, die ihre guten Früchte eingebrochen hat und ohne dass man dafür die höheren politischen Kreisen verantwortlich zu machen berechtigt gewesen wäre. Ein Zwiespiel wegen der Frage zwischen Bismarck und der sogenannten Militärpartei hat in Wahrheit niemals bestanden. Es bedurfte nicht erst des thatächlichen Beweises durch den Verlauf der Dinge seit 1870, um darzuthun, dass so wenig wie der Generalstab während des Feldzuges auf Grund eines Waffenstillstandes Meck ausgetauscht hätte, ebenso dies auch beim Friedensschluss unmöglich war."

* [Der frühere Weihbischof Janiszewski von Posen, welcher nach Verbüßung der ihm auferlegten Gefangenfrist nach Krakau gegangen war und dort bis jetzt 9 Jahre lang seinen Wohnsitz gehabt hat, nachdem er auf sein Amt als Weihbischof, welches ihm schon vor ca. 10 Jahren durch Erkenntnis des Gerichtshofs für geistliche Angelegenheiten entzogen worden war, selbst resignirt hatte, Krakau am 14. d. M. verlassen und wird von nun ab seinen Wohnsitz in Gniezen aufzuschlagen.] (P. 3.)

* [Die diesjährige Versammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit] — der 7. Congress deutscher Armenpfleger findet am 21. und 22. September zu Stuttgart statt. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die in den deutschen Ländern zerstreuten Betreibungen zur Reform der Armenpflege zu sammeln und zu sichern, zählt gegenwärtig 307 Mitglieder. Diese stehen sich zusammen aus 122 Stadtgemeinden, 18 Provinzial- und Landarmenverbänden, Oberämtern und Amts-corporationen, 26 Vereinen und 141 gemeinnützigen

welche mich mit Liebe und Wohlthat überhäuft. Darf ich Ihnen, Herr Lander, meinen Schwager, Professor Felsberg vorstellen?"

Der Aingeredete, welcher sich bisher rücksichtsvoll ferngehalten, jedoch Dagmar's Worte vernommen, trat vor und verneigte sich.

"Willkommen in Smyrna, werther Herr Professor, aber auch willkommen in meinem Hause, in welches ich Sie mit Ihrer Genehmigung jetzt einzuführen werde."

"Ich nehme Ihr gastfreundliches Angebot an, mit welchem mich Dagmar bereits schriftlich bekannt gemacht, mit bestem Dank an", antwortete der Professor, indem er verbindlich seinen Hut lüftete, der dadurch einen Augenblick die Stirn frei machte, deren Werte aufsässig von dem gebräunten Antlitz abstach. Dieses war von einem dunkelblonden Bart, der jedoch das Kinn frei ließ, umgeben und zeigte trotz der 40 Jahre, welche der Professor zählte, nicht ein graues Haar. Die ersten Falten, welche zwischen den Augenbrauen lag, der ruhige Ausdruck der dunkelgrauen, feststellenden Augen, die statliche Haltung, verbunden mit den vornehmten Bewegungen, dies Alles zeugte eintheils, dass der Professor gewohnt war, sich in besten Kreisen zu bewegen, während andertheils der charakteristische Ausdruck seines Gesichts auf einer zwar ruhigen, aber auch durchaus energischen Charakter schließen ließ.

"Sie tragen Ihre freundlichen Gefühle für meine Schwägerin, wie ich sehe, auch auf mich wandernden, Ihnen gänzlich fremden Touristen über, Herr Lander", fuhr der Professor mit seiner tiefen, wohlklingenden Stimme fort, "dafür bin ich Ihnen sehr verbunden, erkenne mich deren aber nicht wert, da ich mit dem Zwecke, den Orient zu bereisen, noch einen zweiten verbinde, den ich allerdings meiner Schwägerin gegenüber schon schriftlich berührt habe, demselben aber nun in Person das Wort reden möchte. Kurz gesagt, ich wünschte Frau Dagmar wieder nach Europa zu meinen Verwandten zurückzuführen."

"Denken Sie nicht, dass mich dies befremdet, Herr Professor", antwortete ruhig der alte Herr, "wie wären grausame Egoisten, wollten wir Ihre Schwägerin hier im heißen Klima und in fremdländischer Umgebung durch Überredung fesseln, so unentbehrlich sie freilich meiner leidenden

blendend leuchtenden Salzschichten, welche von den Fischern gewonnen und hügelartig aufgehümt werden, einen eigenhümlichen Anblick gewähren. Deutlicher trennen sich nun die schlanken Minaretts von den großen Kuppeln der Moscheen, dazwischen werden die durchbrochenen vierseitigen Thürme der griechischen Kirche sowie die gewaltige Häusermasse sichtbar, die sich am Ufer des Meeres als ein ausgedehntes Oblongum auf dem Abhange des Berges Pagus hinzieht. Liebliche Dörfer und Thäler ziehen sich an beiden Seiten des Golfs längs der steinernen, wenig bewaldeten Berge hin, und Dächer gleich erheben sich auf steinigem Grunde reizende Landhäuser, die Blaufärbung der Symbioten, umgeben von schlank-aufsteigenden Cypressen, Oliven und Feigenbäumen und allen tiefdunklen orientalischen Blattplatten, deren schönes saftiges Grün inmitten der grellen Sonnenglut wahrhaft wohlthuend das Auge berührt. Diese lieblichen Thäler in dieser Jahreszeit unverändert frisch und grün zu erhalten, ist der Erfolg großer Fleisches und starker Anstrengung durch künstliche Bewässerung.

Endlich ist das Schiff am Ankerplatz angelangt, und nun beginnt um dasselbe herum das Treiben und Tummeln der Barten welche gewöhnlich von Griechen, selten von Türken geführt werden, um die Passagièren, unter denen auch der Professor Felsberg sich bemerklich macht, an's Land zu setzen. Mit nicht geringer Mühe hatte er sein Gepäck endlich in einer Barte untergebracht, die jedoch, bevor sie sich in Bewegung setzte, von zwei schwäbigen ausfahrenden Türken, welche den Dienst als Zollwächter versahen, angehalten wurde; ein Trinkgeld veranlasste jedoch die Leute, den Reisenden ungehindert weiter fahren zu lassen.

Es ist 5 Uhr Nachmittags; der Impasso, eine angenehme Brise, hat, wie immer, Alles nach dem Seeestadt gelockt; Leben und Bewegung kommt um diese Zeit in die wegen der fast unerträglichen Hitze bis dahin totale Stadt; reizende Levantineinnen, unter denen Blondinen gar nicht so selten sind, berühmt wegen ihrer Schönheit, wandern nach dem Seegelände, um sich zu erfrischen, unzählige Ruderboote durchkreuzen die Flutthen der Meereshucht. Gesang und Musik erfüllt von allen Enden der Stadt.

Die hatten sich so redend dem Angelkommenen genähert, welcher, seinerseits auch aufmerksam geworden, forschend aufsiehte. Ein Augenblick genügte zum gegenseitigen Erkennen.

"Willkommen, Rudolph", rief sie herzlich, ihm zum Gruße ihre Hand reichend, welche beiderseitig sehr fein und gepflegt waren.

"Gott sei gedankt, dass Sie, wie ich sehe, glücklich und wohlbehalten Ihre Reise zurückgelegt haben."

"Danach für Ihren Gruß und Ihre Theilnahme, Dagmar, die Reise war herrlich, davon später. Wie aber geht es Ihnen selbst? Ich meine, wir können uns gegenseitig etwas auf unser gutes Gedächtnis einbilden, da wir uns trotz einmaligen Schens nach jahrelanger Trennung sofort wieder erkannt haben!"

"Sie sehen Hugo unbeschreiblich ähnlich", sagte sie leise in bewegtem Ton.

"Und Sie, Dagmar, haben sich auch ganz und gar nicht verändert, ich nehme daher an, dass es Ihnen immer wohl ergangen ist."

"Woher wie in meiner Vaterstadt Kopenhagen, und das dies der Fall ist, habe ich ausschließlich der liebenswürdigen Familie Lander zu danken,

Günzelpersonen. Zur Vorbereitung für die Beurtheilungen des Congresses sind eine Anzahl Referate ausgearbeitet worden.

* [Fallen seh' ich Zweig auf Zweig.] In dem Organe Stöckers, dem „Christlich-socialen Correspondenzblatt“, wird ein natürlich von „echt christlichem“ Geiste erfüllter Artikel über den Tod Ludwig Löwes folgendermaßen eingeleitet: „Fallen seh' ich Zweig auf Zweig, kann die deutschfreisinnig-jüdisch-demokratische Coalition von sich sagen. Der Tod hält seit etwa Jahresfrist Ernte in ihren Reihen.“ Querst fiel der „Volkszeitung“-Redakteur Dr. Phillips, dann Dr. Straßmann, dann der Stadtverordnete Böhm, dann der Nachfolger Straßmanns, Büchtemann, und nun der bekannte Gewerbefabrikant, Stadtverordnete und Reichstagsabgeordnete Ludwig Löwe — alle noch im besten Mannesalter. Fern sei es uns, hieran irgend welche Reflexion zu knüpfen, bemerkenswert; aber erscheint uns die Thattache immerhin. Jeder Mensch hat solchen Thatsachen gegenüber so seine eigenen Gedanken und Empfindungen.“ — Also die Thatsache, daß Büchtemann, Phillips, Straßmann, Böhm, Löwe gestorben sind, erscheint der christlichen Firma Aschenbrenner-Stöcker „bemerkenswert“.

Diese „eigenen Gedanken“ richten sich wohl von selbst.

* [Neue Unruhen auf Samoa.] Nach einem Telegramm des Neueren Bureau aus Wellington auf Neuseeland haben nach den zuletzt aus Samoa dort eingetroffenen Nachrichten Kämpfe zwischen den Königen Malietoa und Tamaese aufs Neue begonnen, sobald die fremden Kriegsschiffe abgezogen waren.

* [Eisenbahnmäuse.] Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweitung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Juli d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Abschluß der Werftäten) vorgenommenen Unfälle waren im Gange zu verzeichnen: 7 Entgleisungen auf freier Bahn, 23 Entgleisungen und 16 Zusammenstöße in Stationen und 117 sonstige Unfälle. (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Buge, Risselexplosionen und andere Betriebsereignisse, losfern bei lesteren Personen getötet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtenteils durch eigenes Versehen, 130 Personen verunglückt, sowie 47 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 112 unerheblich beschädigt. Es wurden von den 25 998 249 überhaupt beförderten Reisenden 6 getötet, 6 verletzt, von Bahnhaupten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 19 getötet, 7 verletzt; von Eisenbahnen 2 verletzt; von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnhaupten und Arbeitern) 11 getötet und 6 verletzt; sowie bei Selbstmordüberfällen 11 Personen getötet und 1 verletzt.

* Aus Spandau berichtet der „Ing. f. Havelland“: „Die Anordnungen über die Absendung der für den Sultan von Zanzibar bestimmten Salutegeschüsse sind abgeändert worden. Die Batterie befindet sich noch heute in Spandau. Welche Umstände den Anlaß gegeben haben, den Transport des kaiserlichen Geschenks vorläufig zu inhibiren, das dürfte vielleicht nur im Ablaufwarten Amte bekannt sein.“

Bozen, 17. Septbr. Mit dem Resultate der Erfaswahl, welches nun vollständig vorliegt, können sowohl die Deutschen im Allgemeinen, wie auch die deutschfreisinnige Partei im Besonderen zufrieden sein. Seit der Wahl am 5. November v. J. waren 16 Wahlmänner ausgeschieden, 2 von der deutschfreisinnigen, 8 von der conservativen Partei, 6 polnische Wahlmänner; außer den 16 Wahlmännern an Stelle dieser ausgeschiedenen waren noch 6 Wahlmänner in 3 Urwahlbezirken zu wählen, wo im vorigen Jahre die Wahlmännerwahlen entweder für ungültig erklärt oder nicht zu Stande gekommen waren. Das gestrige Wahlergebnis hat sich nun folgendermaßen gestaltet: von den 22 Gewählten sind 5 Deutschfreisinnige, 13 Conservativer, 4 Polen. Es steigert sich dadurch also die Zahl der deutschfreisinnigen Wahlmänner auf 97 (gegen 94 im Vorjahr), die der conservativen Wahlmänner auf 73 (gegen 69 im Vorjahr); die Anzahl der politischen Wahlmänner dagegen ist von 86 im Vorjahr auf 84 herabgegangen. Wo die deutschfreisinnigen Urwähler in der Minorität waren und demgemäß der conservative und der polnische Kandidat zur Stichwahl kamen, haben sie, wie immer, bis zur Stichwahl ausgeharrt und dem deutschen conservativen Kandidaten zum Siege verholfen.

* Wilhelmshaven, 15. Sept. Die Einweihung des neuen Hafens zu Wilhelmshaven wird noch in diesem Herbst stattfinden; die Tage des 27. und 28. Oktober sind für die damit verbundenen Feierlichkeiten in Aussicht genommen. Die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gange. Auf die Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder unseres Kaiser-

Frau und unseren lebhaften Kindern ist, denen sie Lehrerin, Freundin und Gespielin zugleich geworden. Wir haben Frau Dagmar wiederholt zu überreden gesucht, in ihre Heimat zurückzukehren, unsere Worte glitten indes stets an ihrer Beharrlichkeit und der irrgewissen Ansicht ab, daß es für sie keine bessere Heimat als diejenige bei uns gäbe.“

„Und das ist meine aufrichtige Herzenseinigung, bester Herr Lander“, erwiderte Dagmar mit einem Lächeln, welches befundete, daß sie auch zufünftig diese „Beharrlichkeit“ festhalten würde.

„Sie wissen ja, Rudolph“, wandte sie sich an diesen mit wehmütigem Tone, „daß meine dänischen Verwandten sich seit meiner Verlobung mit Ihrem Bruder von mir losgesagt haben und in ihrem Fanatismus, selbst nach seinem Tode, mit dieser irrevolutionären Verbündung, wie sie meine Heirath nannten, nachtrugen. Meine Eltern leben nicht mehr. Ihre Verwandten kennen ich nur oberflächlich, was bindet mich noch an die Heimath? Meine Interessen sind auf's innigste mit denen der Familie Lander verweht, und als ich von Frau Lander engagiert und mit derselben und deren Kindern vor drei Jahren ihrem Gemahle, der sich inzwischen hier fest angesiedelt, nachfolgte, fasste ich den Entschluß, mich von der Heimath zu trennen, an die mich ja kein einziges Band mehr fesselte, loszusagen, nach reißendem Ueberlegen, nicht in Ueberzeugung, und ich habe es nicht zu bereuen gebraucht. Doch dies ist nicht der Ort zu derartigen Erörterungen“, unterbrach sie sich, „wir sprechen später weiter darüber. Schen Sie, Rudolph, dort werden von zwei Wächtern des ländlichen Sollwesens Smyrnas Ihre Sachen attaquirt.“

In der That machten sich von Neuem zwei türkische Unterbeamte des Zolles über des Professors Sachen her, selbst ein in Aussicht gestelltes Tinkgelb hatte keine Wirkung, und schon hatte sich der Professor mit dem mühevollen Deffin seiner Effecten beschäftigt, als ein kostbar geliebter Türk, der Chef der Douane, an die Beamten herantrat und dem einen derselben mit einem Rohrstöcke einen leichten Schlag auf den Kopf gab, welchen er in griechischer Sprache mit den Worten begleitete: „Dummkopf, sieh Du denn nicht, daß der zu uns gehört?“ Ohne sich weiter um den Fremden zu bekümmern, schritt er beraus wiedervor weiter, während sein Irrthum, daß Felsberg ein Türk sei und seine

hauses wird mit Bestimmtheit gerechnet. Sehr wahrscheinlich wird der Kronprinz mit dem Prinzen Heinrich diesem hochbedeutsamen Fest besuchen.

Darmstadt, 16. Sept. Fürst Alexander von Bulgarien traf, dem „B. T.“ zufolge, heute von Heiligenberg hier ein. Zahlreiche Häuser hatten Flaggenschmuck angelegt. Abends besuchte der Fürst mit seinen Angehörigen das Hoftheater, in welchem Lorings „Waffenfried“ zur Darstellung gelangte und vom Oberbürgermeister Oly ein Hoch auf den wieder heimgeführten Sieger von Silviza ausgebracht wurde, in welches das zahlreich versammelte Publikum jubelnd unter Orchesterfeuer einschloß.

Gera, 16. Septbr. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte einen socialdemokratischen Redner, welcher am 19. Mai bei Auflösung einer hier stattgefundenen Versammlung in die Versammlung mit Bezug auf den auslösenden Polizeibeamten hineingerufen hatte: „Herr vergiebt uns, sie wissen nicht, was sie thun!“ zu 6 Wochen Gefängnis.

Aus Thüringen vom 15. Septbr. schreibt man der „Boss. Blg.“: Die bevorstehenden Landtagswahlen in Neukr. j. L. haben gegenwärtig eine äußerst rege Agitation ins Leben gerufen. Besonders in der Stadt Gera, welche in drei Wahlbezirke eingeteilt ist, haben die Socialdemokraten in den letzten Tagen aufs lebhafteste agitiert. Im 1. Wahlbezirk halten dieselben den Kaufmann Rohmann dem freisinnigen Oberbürgermeister Rücken gegenübergestellt, dessen Candidatur auch vom nationalliberalen Reichsverein unterstützt wird. Im 2. Wahlkreise ist der Hofmacher Hartig vom Reichsverein, der Lehrer Kalb von den Freisinnigen und der Reichstagsabgeordnete Hödiger von den Socialdemokraten aufgestellt worden. Im 3. Wahlkreise endlich ist dem freisinnigen Schriftsteller Karl Wartenburg der Kaufmann Focke vom Reichsverein und der Restaurateur Hahn seitens der Socialisten gegenübergestellt worden. Auf den Ausgang des Wahlkampfes ist man allgemein gespannt.

Italien.

Rom, 16. Sept. Der Cardinal Gori Merisi ist gestorben.

* [Das Grünbuch.] Der „Tempo“ bringt aus Rom vom 15. d. folgendes Telegramm: Das von Nobilant vorbereitete Grünbuch über Bulgarien enthält Depeschen, woraus erhellt, daß Russland nur erst auf eine angreifende Haltung verzichtete, nachdem es sich überzeugt hatte, daß ein Einvernehmen zwischen England und Italien besteht, sich jeder russischen Befreiung Bulgariens zu widersetzen. Eine Depesche des italienischen Botschafters in Wien spricht von der Überraschung am Ballhausplatz über die Abdankung des Fürsten Alexander. Kalnoy ließ bei Bismarck anfragen, ob er die russische Politik billige; Bismarck antwortete, die Abdankung des Fürsten Alexander sei das einzige Mittel, um die Befreiung Bulgariens durch Russland zu verhindern und europäischen Verwicklungen vorzubeugen.

Bulgarien.

Sofia, 15. Sept. Die Sobranje genehmigte soeben nachträglich die Zahlung von 100 000 Francs an den Fürsten bei dessen Abreise und ermächtigte die Regierung, eine Anleihe von dreitondreißig Millionen Francs unter jeder Bedingung abzuschließen. Sie genehmigte sodann in erster Lesung das vorjährige Budget und dasjenige für das nächste Jahr, welches mit dreitondreißig Millionen Einnahmen und fünfundvierzig Millionen Ausgaben abschließt.

* [Fürstenthwahl.] Das Mitglied des Regierungsrates Stambulow erklärte in einer Unterredung dem Correspondenten der „Nat. Blg.“, die Regierung könne im schlimmsten Falle drei, bis vier Monate dauern, länger auf seinem Fall. Bulgarien müsse innerhalb dieser Zeit unter allen Bedingungen wieder einen Fürsten haben. Ob Fürst Alexander zurückkehren könne, hänge natürlich in erster Linie von Russland ab. Dies müsse sich innerhalb zwei bis drei Monaten herausstellen. Leider steht Bulgarien von allen Mächten verlassen da.

* [Balkanbund.] Über die Idee eines Bundes der Balkanstaaten äußerte Stambulow, daß selbst wenn der letzte Krieg diese Idee nicht auf unabsehbare Zeit vertagt hätte, die Verbindung Serbiens und Rumäniens mit Bulgarien noch eine viel zu geringe Macht repräsentire, um sich der Präostenen Russlands zu erwehren. Nur wenn die Türkei in die Conföderation eingegangen wäre und dieselbe eine Anlehnung an eine Großmacht fände, vermöchte sie einen Machtfactor zu repräsentiren, mit dem man rechnen müßte.

staaten mit Griechenland einander näher bringen, aber dies wird nicht so bald geschehen. Die ganze orientalische Frage sei doch nur die Folge von Interessencrashen zwischen den Großmächten.

* [Die Regentschaft und Russland.] Wir wissen, welche Stambulow in der oben erwähnten Unterredung fort, daß die gegenwärtige Lage Bulgariens unhalbar ist, aber wir können nichts Änderes thun, als den Dingen ihren Lauf zu lassen und nur darauf zu achten, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande erhalten bleiben. Ob Russland dabei die Legalität der Regentschaft anerkennt oder nicht, ist gleichgültig. Russland hat absolut kein Recht, sich zum Interpret oder Hüter der bulgarischen Verfassung aufzuwerfen; dies ist eine innere Angelegenheit des Landes, deren Beurtheilung und Anerkennung dem bulgarischen Volke und dessen Vertretern allein zusteht. Das Volk und die Majorität der Sobranje-Mitglieder aber sind für und mit uns. Dies wird auch einen legalen Ausdruck finden. So lange aber das Volk und dessen Vertreter hinter uns stehen und wir dadurch die Macht in den Händen haben, werden wir die Interessen Bulgariens bis zu den äußersten Consequenzen zu vertheidigen wissen.

Sofia, 15. Sept. Die Ernennung eines bulgarischen Agenten in Belgrad ist unmittelbar bevorstehend. Die Untersuchung gegen die Verschwörer wird trotz des directen „Verbotes“ Russlands fortgeführt. Mütterlich und Nibelajew erklärten, wenn die Bestrafung der meistlichen Offiziere nicht gestattet werde, so sei jeden Augenblick in Bulgarien eine Revolution zu erwarten. (B. Tg.)

Sofia, 16. Sept. Dr. Strangay ist zum bulgarischen Agenten in Serbien bestimmt. (B. Tg.)

* [Stambulow] wird in einer Correspontenz des „B. Tagebl.“ als die Seele der Regentschaft bezeichnet. Er macht kein Hehl daraus, daß das gegenwärtige Regime in Bulgarien selbst vor einem Einmarsch der Russen nicht zurückzschreite. Der erste Schuß an der Donau oder an der Küste des Schwarzen Meeres würde nicht bloß die Balkanhalbinsel, sondern ganz Europa, ja wegen nothgedringer Anteilnahme der mohamedanischen Welt auch Afrika und Asien in Bewegung setzen. Es sei sehr die Frage, wer dabei mehr zu befürchten habe, Bulgarien oder Russland. — So ungefähr spricht der Mann mit den blitzenden Augen und energischen Zügen im südl. gebräunten Gesicht, in dessen Händen gegenwärtig mit dem Schicksal Bulgariens zugleich ein gewaltiges Stück der nächsten Zukunft Europas liegt. Stambulow soll sich dessen vollkommen bewußt sein, daß Bulgarien die Lunte am Pulverfaß bilden, und die unter seinen Einfluß gebannte Regentschaft dürfte dem gewaltigen Russland eine gar harte Fuß aufzunehmen geben.

Russland.

* [Wie der Zar in seiner Heimat reist]. darüber berichtet der Kreuzauer „Gaz.“ folgendes: „Der Zar ist am 7. d. M. in Wyssio-Witosl eingetroffen. Am Vortag seiner Ankunft wurde in der Warschauer Citadelle in aller Stille noch ein Individuum, wahrscheinlich ein Röbelist, gehängt. Längs der ganzen Eisenbahnlinie, die der Zar passirte, wurden, wie dies bei jeder Reise des Zaren zu geschehen pflegt, Soldaten aufgestellt. Während der Fahrt des Zuges wenden sich die Soldaten schubbereit von denselben ab und sie haben den strengsten Auftrag, auf Jeden zu schießen, der trotz dreimaliger Aufforderung sich dem Eisenbahndamme nähert. Der Hofzug besteht aus drei besonderen Zugen, von welchen einer für den Zaren, der zweite für das Gefäß und der dritte für Arbeiter, die bei einem eventuellen Unfall sofort die Beschädigung zu reparieren hätten, bestimmt ist. Niemand weiß, in welchem dieser Zug der Zar sich befindet; es heißt sogar, daß der Zar während der Reise von einem Zug in den anderen umsteigt. Es ist noch zu bewerben, daß der strenge Auftrag erlangt, daß auf allen Stationen, die der kaiserliche Zug passirt, nicht nur die Kontrolle der Bahnhöfe geschlossen, sondern daß auch die Postkurse herabgelassen sein müssen.“

Telegraphischer Specialdienst

der Danziger Zeitung.

Strasburg, 17. Septbr. Das heutige zweite Feldmarschallvergnügen begann gegen 10 Uhr mit einem Vormarsch der Truppen des Westcorps aus der Stellung bei Gottesheim gegen Hochfelden. Bei dem weiteren Vorgange des Westcorps auf Schwindratze zu sich dasselbe auf heftigen Widerstand des Ostcorps. Der Kronprinz, welcher anfänglich auf einem Lehmberge nördlich von Schwindratze Aufstellung genommen hatte, begab sich gegen 12 Uhr in unmittelbare Nähe des Infanteriegefechts, welches durch das Heranziehen der beiderseitigen Reserven große Dimensionen annahm.

Berlin, 14. Septbr. Die Interpellation, welche die Socialdemokraten im Reichstage einbringen beabsichtigen, zerfällt in vier Anfragen: 1) betreffs der Borgänge in Bulgarien; 2) ob Deutschland die Absetzung des Fürsten Alexander begrüßt habe; 3) ob die Reichsregierung Straflosigkeit der Attentäter im Widerprung mit dem monarchischen Prinzip befürwortet habe; 4) ob der Regierung das Verfahren der russischen Soldaten und Grenzbeamten gegen Reichsangehörige bekannt sei und was sie dagegen zu thun gedenke. Es ist aber auch jetzt nicht wahrscheinlich, daß die Socialdemokraten die dazu genügende Zahl von Unterlagen erhalten werden.

— Da Minister v. Goßler morgen noch nicht von Georgenburg in Berlin eingetroffen sein wird und Minister v. Böttiger im Reichstage thätig ist, so wird Unterstaatssekretär Lucanus die Naturschaffens-Versammlung begreifen. Die betreffende Rede ist bereits vor der Abreise v. Goßlers fertiggestellt. Es soll die Bildung einer deutschen Gesellschaft bevorstehen, welche von Bremen und Antwerpen aus eine regelmäßige Dampferverbindung nach Panama und Brasilien über Southampton errichten will.

— Die „Nord. Allg. Blg.“ dementirt aus sicherster Quelle die Mittheilungen der „Boss. Blg.“ über den Inhalt des neuesten Grünbuchs, namentlich über Stützungen in den Mittheilungen zwischen den Mächten, über Schwierigkeiten der Situation, und daß Fürst Bismarck die Meinung kundgegeben habe, daß die Abdankung des Fürsten von Bulgarien das einzige Mittel sei, eine russische Intervention zu verhindern. Alle diese Conjecturen könnten unmöglich durch die Berichte des italienischen Botschafters ihre Bestätigung finden.

In der ganzen bulgarischen Frage gab es keinen Augenblick, in welchem die drei Kaisermächte nicht gegenseitig über ihre Auffassungen in voller Klarheit und Sicherheit gewesen sind.

Mek, 17. September. Acht Mitglieder des Gemeinderats sind für morgen Abend an das kaiserliche Hoflager in Strasburg entboten.

Paris, 17. September. Eine von der „Agence Havas“ verbreitete Depesche aus Libourne berichtet

dass ertragte in der Sobranje die Annahme eines Gesetzes, betreffend den Ankauf der fürstlichen Güter. Sofort erhob sich der Balkanwirkt. Dicciati, ein bekannter Krakehler, um dagegen zu opponieren, indem er die Einschaltung einer Schätzungs-Kommission verlangte. Hierauf entstand eine allgemeine Erkrankung, dem Redner wurde das Wort entzogen, und da er trocken weiter sprach, verließ die Abgeordneten den Saal. Nachdem die Ruhe wiederhergestellt worden, wurde das Gesetz unverändert angenommen.

— Ein Decret, betreffend die Berufung der Wählern zur Wahl der Deputirten für die große Sobranje, durch welche der neue Fürst zu wählen ist, durfte morgen er scheinen. Die Wählern sollen in etwa 14 Tagen stattfinden; einige Tage darnach wird die Versammlung wahrscheinlich in Tirnova zusammenentreten.

— Die Sobranje beendigt voraussichtlich hente ihre Arbeiten.

Bukarest, 17. Sept. Heute Vormittag begab sich eine große, allen Bevölkerungsklassen angehörende Volksmenge vor das Ministerium des Innern, um ihrem Abschluß über das Attentat gegen den Ministerpräsidenten Bratianu Ausdruck zu geben. Bratianu erschien auf dem Balkon und dankte. Hierauf zog der Volkshaufen vor die Bureaus der oppositionellen Journale „Epoca“, „Independance Roumaine“ und „Romania“ und zertrümmerte die Fenster. Verging sich sogar häßlich an dem Administrator des „Epoca“, und dem Redakteur der „Romania“, so daß die Polizei einschreiten mußte, welche die Ordnung wiederherstellte; mehrere Personen wurden verhaftet.

Petersburg, 17. September. Die vielfachen Tarifkündigungen, welche jetzt von den russischen Eisenbahn-Gesellschaften erfolgen, sind auf eine generelle Verfügung des Verkehrsministers zurückzuführen, welcher die Aufhebung aller Differentialtarife beabsichtigt.

Danzig, 18. September.

* [Reichsgerichts-Uttscheidung.] In Folge eines gegen die Juvelier G. Cheneau angeordneten dringlichen Arrestes begab sich in das Auftrage des Gläubigers ein Gerichtsvollzieher in die G. Ich Wohnung, mache die G. mit seinem Auftrage bekannt und erklärte sodann: er pfände alle im Schaukasten befindlichen Gold- und Silberfachen. Da indes das Schaukasten verschlossen war und die Cheneau G. angaben, daß sie den Schlüssel verlegt, konnte der Gerichtsvollzieher die Sachen nicht an sich nehmen und entfernte sich deshalb, um einen Schlosser herbeizuholen. Als er mit dem Schlosser zurückkam, war von G. der Inhalt des Schaukastens bereits ausgeräumt und bei Seite geschafft worden. G. wurde wegen Arrestbruches angeklagt, die Strafammer sprach ihn aber frei, und die Revision des Staatsanwaltes wurde vom Reichsgericht durch Urteil vom 22. Juni d. J. verworfen, indem es begründet ausführte: „Obne ersichtlichen Rechtsbruch hat die Strafammer in diesem Sachverhalte nicht eine wirkliche Pfändung der Gold- und Silberwaren, welche in dem Schaukasten lagen, sondern nur die Ankündigung einer beabsichtigten Pfändung gefunden. Wie sich aus den allgemeinen Rechtslagen noer den Besitzerverb ergibt, enthält eine bloße Erklärung des Gerichtsvollziehers, daß die Sachen gesperrt seien, oder daß er sie pfände, nicht eine Besitzergreifung und kann daher für sich allein nicht die Wirkung einer Pfändung der Sachen haben.“

* [Communitysteuerung in Sommerfrischen.] In der Frage, ob und in wie weit die Communen berechtigt sind, solche Personen, welche einen vorübergehenden Aufenthalt bei ihnen nehmen, wie namentlich Sommerfrischler, Badegäste u. s. f. für die Zeit des Aufenthalts zur Gemeinde-Girokommune neuer heranziehen, hat das Ober-Berwaltungsgesetz einen Dienstag in Übereinstimmung mit früheren anderweitigen Entscheidungen ein Erkenntnis von präzidieller Bedeutung gefällt. Der Berliner Fabrikbesitzer G. war während des Frühjahrs bzw. Sommers 1884 in Sommerfrische nach Charlottenburg gezogen und darauf vom dortigen Magistrat für 4 Monate zur Communitysteuer herangezogen worden. Er wurde hiergegen beim Bezirksausschuß in Potsdam flaggen, jedoch abgewiesen. Nun legte er Revision beim Ober-Berwaltungsgesetz ein; dieses hat nach langer Beratung auf Zurückweisung der Revision erkannt.

* [Kreis-Schulinspektor.] Dem Hector Kettelman aus M

Paul Siebt,
Marianne Siebt,
geb. Bockolt,
Bermühle. (2084)
Königsberg i. Pr., 15. Septbr. 1886.

Heute, morgens 4 Uhr, entschließt sich nach langem schweren Leiden unserer lieber Bruder, der frühere Ökonom im 76. Lebensjahr, welches tief betrübt anzugeben. (2091)
Die hinterbliebenen Geschwister.
Alt dorf, den 17. September 1886.

Rudolf Waschke

im 76. Lebensjahr, welches tief be-

trübt anzugeben. (2070)

Danzig, den 16. September 1886.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch vom Dorfe Mattern Blatt 4, auf den Namen der Franz William Paul und Wilhelmine Theresia, geb. Weichardt Kavierski'schen Eheleute eingetragene, im Dorfe Mattern, Gutsbau Nr. 8, belegene Grundstück

am 8. November 1886,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, — an Gerichtsstelle — Pfeiferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,81 A. Reinertrag und einer Fläche von 0,54,20 Hectar zur Grundsteuer, mit 195 A. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteuer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung der Gläubiger über die nicht vermerkten Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 28. September 1886,

Mittags 12½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI., hierelbst, Zimmer Nr. 42, Gerichtsstelle Pfeiferstadt, amberauamt.

Gleichzeitig wird obiger Termin zum Zwecke einer Gläubigerveranlung nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 9. November 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verhundert werden.

Danzig, den 7. September 1886.

Rögl. Amtsgericht XI.

Grzegorzewski.

Günstige Acquisition für Drogisten, Apotheker und Kaufleute.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kl. Schönbrück Band 1, Blatt 8, auf den Namen des Bürglein Julianus Bentorsta (verehelichte Xavier Beszdon) eingetragene, in der Ortschaft Kl. Schönbrück belegene Grundstück am 23. November 1886,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 389,43 A. Reinertrag und einer Fläche von 23,92,28 Hectar zur Grundsteuer, mit 234 A. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abzüglichungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II., in den Dienststunden von 11—1 Uhr, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteuer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 26. November 1886,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verhundert werden.

Graudenz, den 11. September 1886.

Rögl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Geschäftsbuchregister ist heute unter Nr. 22 bei der gesetzlichen Handelsgesellschaft in Firma Hansmann & Krüger eingetragen, daß die Liquidation beendet ist. (2069)

Danzig, den 16. September 1886.

Rögl. Amts-Gericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute unter Nr. 1432 die Firma Ottomar Goldschmidt hier und als deren Inhaber der Kaufmann Adam Ottomar Paul Goldschmidt hier eingetragen worden. (2068)

Danzig, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Procureregister ist heute unter Nr. 727 eingetragen, daß der Kaufmann Heinrich Italiener von hier, Inhaber der unter Nr. 1287 unseres Firmenregisters eingetragenen Firma Heinrich Italiener, dem Jacob Hirsch Italiener, Jacob Engel und Ernst Gustav Baumann, sämtlich von hier, derart Collectivprocura ertheilt hat, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Danzig, den 16. September 1886.

Rögl. Amtsgericht X.

Concursverfahren.

Zu dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Schäfer in Culmsee ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 7. October 1886,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst, Zimmer Nr. 2, amberauamt. Culmsee, den 10. September 1886.

Abramowsky,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. (2044)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. September 1886 ist am 13. September 1886 die in Pr. Stargard errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Fritz Münchau ebendieselb unter der Firma

Fritz Münchau (2023)

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 261 eingetragen.

Pr. Stargard, 13. Septbr. 1886.

Rögl. Amtsgericht.

Concursverfahren.

Zu dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns S. Hoff zu Danzig, in Firma Herrmann Hoff, ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüsselverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlüßfassung der Gläubiger über die nicht vermerkten Vermögensstücke der Schlußtermine auf

den 28. September 1886,

Mittags 12½ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI., hierelbst, Zimmer 42, Gerichtsstelle Pfeiferstadt, amberauamt.

Gleichzeitig wird obiger Termin zum Zwecke einer Gläubigerveranlung nach erfolgtem Aufschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 9. November 1886,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42,

verhundert werden.

Danzig, den 7. September 1886.

Rögl. Amtsgericht XI.

Grzegorzewski.

Günstige Acquisition für Drogisten, Apotheker und Kaufleute.

Das, dem Kaufmann, jetzigen Gerlin-Fabrikanten Herrn Dr. Böllinski in Berlin N., Prinzen-Allee 28 gebürtige, in Schwk Westpreußen, einer lebhaften Kreis- und Handelsstadt von ca. 7000 Einwohnern mit Gymnasium, höher in Töchter-Schule, Zuckerfabrik, Anstalten etc., am Markt, Ende der Burgstraße belegen, vor 10 J. neu und gebogen erbaute Grundstück, in welchem seit 6 Jahren ein schwunghaftes Drogen-, Parfümerie-, Farben- und Colonial-Waren-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wird, soll unter den günstigsten Bedingungen im Ganzen durch den Unterzeichnaten in Licitation im Auftrage des Besitzers verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin in meinem Geschäftslösse auf den 16. October er.

Vormittags 10 Uhr, anberauamt, zu welchem ich Gläubiger mit dem Benehmen einlade, daß die höheren Bedingungen in meinem Bureau zur Einsicht offen liegen, ich auch bereit bin, dieselben abzuschließen nebst jeder gewünschten Auskunft gegen Erstattung der Schreibeführer von 1 A., welche in Briefmarken erbeten werden, franco zu ertheilen.

Der Justiz-Rath Apel,
Rechtsanwalt und Notar.
Schwak 6/2.

Stettin-Kopenhagen.

A. I. Postdampfer "Itania", Capitaine Stemke.

Von Stettin jeden Sonnabend,

12 Uhr Mittags.

Von Kopenhagen jeden Mittwoch,

3 Uhr Nachmittags.

Dauer der Überfahrt 14 bis 15 Stunden. (2021)

Rud. Christ, Gribel

in Stettin.

Seedampfer „Loths“

fährt täglich 10½ Uhr Vormittags von dem Brausenden Wasser (Fischmarkt) nach den Kriegsschiffen.

Passagiere werden hin und retour a 1 A. mitgenommen. (2003)

Strauss.

24 Schiffe (1895)

der Kriegsflotte

liegen vom 16.—23. September vor

Boppot. Beste Ansicht von Thalimühle.

Lohulisten

für die

Edizioni-, Speicher- und Kellerei-

Bernsgenossenschaft

100 Stück „A“ 5,—

50 „B“ 2,50,—

einzeln „C“ 0,10,—

durchweg bei

A. W. Kafemann

in Danzig.

Bekanntmachung.

In unserm Geschäftsbuchregister ist heute

unter Nr. 1432 die Firma Ottomar

Goldschmidt hier und als deren Inhaber

der Kaufmann Adam Ottomar

Paul Goldschmidt hier eingetragen

worden. (2068)

Danzig, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute

unter Nr. 1432 die Firma Ottomar

Goldschmidt hier und als deren Inhaber

der Kaufmann Adam Ottomar

Paul Goldschmidt hier eingetragen

worden. (2068)

Danzig, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Geschäftsbuchregister ist heute

unter Nr. 1432 die Firma Ottomar

Goldschmidt hier und als deren Inhaber

der Kaufmann Adam Ottomar

Paul Goldschmidt hier eingetragen

worden. (2068)

Danzig, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute

unter Nr. 1432 die Firma Ottomar

Goldschmidt hier und als deren Inhaber

der Kaufmann Adam Ottomar

Paul Goldschmidt hier eingetragen

worden. (2068)

Danzig, den 16. September 1886.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

In unserm Firm